



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

CDU-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Sebastian Ehlers

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
25.11.03

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2013-12-05

Anfrage wegen Biotopentwicklung am Pfaffenteich

Sehr geehrter Herr Ehlers,

zur Ihren Fragen zur vermuteten Biotopentwicklung am Pfaffenteich gebe ich Ihnen gerne folgende Antworten:

Frage 1. Auf welcher Grundlage und von wem wurde im Fließgewässer Pfaffenteich eine Biotopentwicklung festgestellt ?

Antwort: Am Nordwest - Rand des vom Aubach durchflossenen Stillgewässers Pfaffenteich wurde durch die Untere Naturschutzbehörde vor Beginn einer geplanten Wasserpflanzenmahd am 23.7.13 ein nach § 20 LNatSchAG MV (Landesnaturausführungsgesetz M-V) geschütztes Biotop festgestellt. Es handelt sich hier um ein unmittelbar per Gesetz geschützten „Verlandungsbereich stehender Gewässer“ (Anlage 2, Nr. 2.6 zum LNatSchAG MV). Zu den typischen Merkmalen dieses geschützten Biotopes gehören u.a. die vor Ort fotografierten Laichkrautgesellschaften und Röhrichte (s. beigefügte Bilder).

Frage 2. Welche Ausmaße hat diese Biotopentwicklung und welche Auswirkungen hat diese auf die Nutzungsmöglichkeiten sowohl der Wasserfläche als auch der Uferstreifen insbesondere bei Veranstaltungen aber auch den Einsatz der Pfaffenteichfähre?

Antwort: Der in 2013 festgestellte geschützte Verlandungsbereich umfasst den farbig markierten Bereich auf dem diesem Schreiben beigefügten Luftbildausschnitt. Diese Fläche konnte im Juli nicht gemäht werden, ohne gegen die gesetzlich definierten Verbote des § 20 Abs.1 (Zerstörung, Beschädigung, ...oder erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung) des LNatSchAG MV zu verstoßen. Darüber wurden der Wasser- und Bodenverband (WBV) und der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) am 24.07.13 informiert. Der Eigenbetrieb wurde gebeten, bei der geplanten Wasserpflanzen-Mahd im Bereich des



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Pfaffenteiches den zu diesem Zeitpunkt relativ gut entwickelten Verlandungsbereich auszusparen. Der Mahdverzicht hat sich in keiner Weise negativ auf das folgende Drachensportfest und den Betrieb der Pfaffenteichfähre ausgewirkt. Um eine Flächenausdehnung dieses naturnahen Verlandungsbereiches zu vermeiden, muss weiterhin der angrenzende Uferbereich bis zur Betoneinfassung schon im Juni gemäht werden.

Frage 3. Der Wasser- und Bodenverband setzt sich seit Längerem für die Gewässersanierung (Entschlammung und Entfernung von Verunreinigung durch Feststoffe) ein. Welche Ausgleichsmaßnahmen müssen wegen der o.g. Entwicklung durchgeführt werden, damit die Gewässersanierung stattfinden kann?

Antwort: Eine Gewässersanierung in diesem Bereich würde nur vorübergehend und nicht nachhaltig diesen Verlandungsbereich beeinträchtigen. Daher könnte in einer Ausnahmegenehmigung diese Sanierung mit der Auflage einer anschließenden Sicherung der sukzessiven Wiederentwicklung des geschützten Vegetationsbestandes an der gleichen Stelle ermöglicht werden.

Frage 4. Für wann sind Maßnahmen wie unter Punkt 3. genannt geplant? Welchen Einfluss haben solche Maßnahmen auf alle Nutzungen auf und an dem Pfaffenteich?

Antwort:: Wie im vergangenen Jahr ist durch die SDS als flächenverwaltende Einrichtung jährlich eine Wasserpflanzen-Mahd, insbesondere im unmittelbaren Uferbereich geplant. Beeinträchtigungen z.B. des Drachenbootrennens und der Pfaffenteichfähre durch das kleine geschützte Verlandungsbiotop in der Nordwest-Ecke werden nicht erwartet.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow
Anlagen

gesetzlich geschützte Biotop am wasserseitigen Pfaffenteichufer



UNB Schwerin (36.2), 24.07.2013

Maßstab: ca. 1: 500



NW Ufer Pfaffenteich 23.7.2013

